

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/022/17

öffentlich

Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/060/15 - Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 "Am Schwedderberg" der Welterbestadt Quedlinburg, Ortsteil Gernrode

Erstellungsdatum: 13.04.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.05.2017	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
24.05.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.06.2017	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

den Beschluss BV-StRQ/060/15 – Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 „Am Schwedderberg“ – aufzuheben.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 3.1	gez. Wahl 13.04.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. Rippich 13.4.17 gez. M. Kaßebaum 21.4.17
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 13-4-2017
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 26.04.17

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) Nr. 14 „Am Schwedderberg“ im vereinfachten Verfahren aufzuheben. Hintergrund war die Absicht des neuen Grundstückseigentümers, die Grundstücke im Geltungsbereich besser und effektiver vermarkten zu können. Deshalb wurde in derselben Sitzung auch der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (BV-StRQ/059/15) gefasst.

Durch den Vorhabenträger wurden aber keine Entwurfsunterlagen für den neuen Bebauungsplan erarbeitet und bei der Stadt eingereicht. Stattdessen teilte er in einem Schreiben vom 26.04.2016 der Welterbestadt mit, dass er an der Planung nicht festhalten möchte, weil eine Vermarktung und Bebauung der Grundstücke auf Grundlage des rechtskräftigen V+E-Planes Nr. 14 „Am Schwedderberg“ möglich erscheint.

Bisher wurden keine planungsrechtlichen Schritte zur Aufhebung des rechtskräftigen V+E-Plans unternommen. Es erfolgte lediglich eine Absichtserklärung dazu durch den Aufhebungsbeschluss vom 08.10.2015. Der V+E Plan besitzt weiterhin seine Rechtskraft. Der nun zu treffende Aufhebungsbeschluss dient der Klarstellung dieses Sachverhalts.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächti- gungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 – V+E-Plan Nr. 14 „Am Schwedderberg“